



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 09.11.2021	193/GV/XIX	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	29.11.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	17.12.2021	beschließend

### Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Gemeindevorstands

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes werden nicht erledigte Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019 – und nachträglich aus den Jahren 2017 und 2018 – erstmalig separat beschlossen:

Die Prüfungsfeststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen 2017 und 2018 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 2017.1: Wertpapiere – Verstoß gegen das Realisationsprinzip. *Aufgrund der Übersichtlichkeit sowie der geringen bilanziellen Bedeutung wird das bisherige Berechnungsverfahren beibehalten.*
- Prüfungshinweis 2018.1: Fehlende Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen *Die Politik wird der Verwaltung nach und nach konkrete Ziele und Kennzahlen, beginnend mit den Bereichen, die für die Politik besonders steuerungsrelevant sind, vorgeben.*
- Prüfungshinweis 2018.2: Fehlende Stellenbewertungen *Wird im Rahmen der Neueinstellung Personalamt und der IKZ Personalamt in Zukunft ausgearbeitet.*
- Prüfungsempfehlung 2017.1: Neubewertung KVR-Anteile, *siehe Hinweis 2017.1*
- Prüfungsempfehlung 2018.1: Erstellung Personal(entwicklungs)konzept/ Aus- u. Fortbildungskonzept/ Personalbedarfsplan, *siehe Hinweis 2018.2*
- Prüfungsempfehlung 2018.2: Personalaktenführung allgemein, *siehe Hinweis 2018.2*
- Prüfungsempfehlung 2018.3: Anzeige von Nebentätigkeiten, *siehe Hinweis 2018.2*
- Prüfungsempfehlung 2018.4: Verfahrenskontrollen, *siehe Hinweis 2018.2*

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 3: zu hoher Aktivierungswert.  
*Korrekturen werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht geändert.*
- Prüfungshinweis 5: uneinheitliche Buchung.  
*Es wird weiterhin der Aktivierungsrichtlinie gefolgt, dass Korrekturen bei lediglich fehlerhaften Zuordnungen ohne einen falschen Wert auszuweisen, in der Regel nicht erfolgen.*
- Prüfungshinweis 8: keine Auflösung der Instandhaltungsrückstellung.  
*Die in 2018 aufzulösende Rückstellung wird im Jahr der Aufklärung des Sachverhaltes aufgelöst.*

Die Prüfungshinweise 1, 2, 4, 6, 7 sind bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsempfehlung 1: Sachstandklärung mit dem AWW Main-Taunus, *wird von der Kämmererei fortwährend überprüft und nach Klärung umgesetzt.*

### **Erläuterungen:**

Am 21.09.2020 stellte der Gemeindevorstand mit Beschluss den Jahresabschluss 2019 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 11.10.2021 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019. Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Nachdem in den Prüfberichten 2017 und 2018 umfangreiche Schwerpunktprüfungen zu den Themen Kita, Vergabe, Personal, Gebührenkalkulationen, EU-Beihilferecht integriert waren beschränkt sich der Prüfbericht 2019 wieder auf die korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Überprüfung des Abarbeitungsstandes vorangegangener Beanstandungen.

Nachdem in der Vergangenheit die aufgeführten Prüfungsbeanstandungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschlusses lediglich im Prüfbericht mit integriert waren, sind nun auf Vorgabe des Prüfungsamtes erstmalig nicht erledigte Beanstandungen von der Gemeindevertretung zu beschließen. Hierbei sind auch nachrichtlich Prüfungsbeanstandungen/-hinweise aus den zuletzt geprüften Jahresabschlüssen 2017 und 2018 mit zu beschließen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Glashütten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde vermitteln ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Glashütten.

Auch aus Sicht der Verwaltung wird im Prüfbericht der Verwaltung ein solides Handeln testiert. Die getroffenen Hinweise und Beanstandungen haben zum einen keine schwerwiegende Bedeutung und sind zum anderen meist durch die Aufarbeitung der Altlasten erledigt.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister